Zugestellt durch Post.at
Amtliche Mitteilung

Dezember 2021

Plainfeld Gemeindezeitung

INFORMATION DES BÜRGERMEISTERS

INHALT

Rückblick des Bürgermeisters	Seite 2, 3
Zuschuss Saisonkarte Gaissau Hintersee	Seite 4
Wie funktioniert das mit dem „Grünen Pass“	Seite 4
Heizkostenzuschuss 2021/22	Seite 5
Information zur Grundsteuer und Grundsteueraufrollung	Seite 5
Tarife 2022	Seite 6-8
Familienpass Info	Seite 8
Fahrplanwechsel mit 12.12.2021	Seite 9
Kostenlose Rechtsberatung	Seite 9
Winterdienst in der Gemeinde	Seite 10
Schutzwesten für die Volksschüler	Seite 11
Kostenlose Christbaumabholung	Seite 12
Einschreibung Kindergarten / Krabbelgruppe	Seite 12
Information über Gesetzesänderung	Seite 13
Jahresrückblick der Freiwilligen Feuerwehr Plainfeld	Seite 14-15
Gem2Go—die App für die Gemeinde Plainfeld	Seite 15
Plainfelder Veranstaltungskalender	Seite 16

Fotos: Zoran Bajic

Impressum: **Gemeinde Plainfeld, Gemeindezeitung**,
Amtliche Mitteilung, „Info.post ohne Anschrift“
Herausgeber: Gemeinde Plainfeld; Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Wolfgang Ganzenhuber,
Dorf 1, 5325 Plainfeld;Tel.: 06229/ 24 38, Fax: 06229/ 24 38-13,
Email: gemeinde@plainfeld.at, Homepage: www.plainfeld.at

Liebe Plainfelderinnen,
liebe Plainfelder!

In wenigen Tagen steht wieder einmal ein Jahreswechsel vor der Tür. Es ist schon das zweite Jahr infolge, das sehr stark geprägt war von der Corona Pandemie. Das Virus hält uns alle in Atem und ist sicher an keinem von uns spurlos vorüber gegangen. Doch gerade in diesen schwierigen Zeiten ist Zusammenhalt und Miteinander wichtiger denn je und wir dürfen es nicht zulassen, dass unsere Gesellschaft sich spaltet. Gemeinsam müssen wir uns an der Pandemiebekämpfung aktiv beteiligen. Unser oberstes Ziel muss es sein, wieder ein normales, soziales Leben führen zu können.

Durch die fordernde bzw. herausfordernde Lage und die diversen persönlichen Einschränkungen wird das Zusammenleben nicht einfacher. Den Unmut und die Frustration mancher Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger bekommen wir in den einzelnen Gemeindeeinrichtungen manchmal zu spüren. Ich bitte aber auch um Verständnis, da viele neue Verordnungen und Gesetze, die man teilweise nur aus den Medien erfahren hatte, oft binnen weniger Stunden oder Tage umgesetzt werden mussten. Diese oft kurzfristigen Maßnahmen sorgten für viele Fragen und Unklarheiten. Es ist uns trotz der vielen Ansteckungen und Quarantänefälle beim eigenen Personal aber immer wieder gelungen einen Notbetreib in allen Einrichtungen aufrecht zu erhalten.
Der wirtschaftliche Aufschwung und die Coronahilfen des Bundes haben sich positiv auf die Gemeindefinanzen ausgewirkt. Die Bundesertragsanteile sind wieder auf das Vorkrisenniveau angestiegen. Da die wirtschaftliche Lage sich sehr positiv entwickelte, konnten wir dieses Jahr wieder kräftig in Infrastrukturprojekte investieren. Als Schwerpunkt haben wir heuer die Sanierungen unserer Kinderbetreuungseinrichtungen und unserer Volksschule in Angriff genommen. Die Volkschulaula wurde für die Kinder der Nachmittagsbetreuung komplett neu gestaltet und kindgerecht eingerichtet. Der Austausch der bestehenden Beleuchtung in der Schule und teilweise auch im Kindergarten auf eine energiesparende Led -Beleuchtung hat sich als sinnvoll erwiesen. Mit einer neuen Lautsprecheranlage und einer vernetzten Brandmeldeanlage ist es gelungen auch die Sicherheitsstandards zu erhöhen. Die dringend notwendige Erneuerung der WC- Anlagen und die Einleitung von Warmwasseranschlüsse in den Klassen war ein weiterer Schwerpunkt. Nachdem alles neu ausgemalt wurde, erstrahlt die Schule in neuem freundlichen Glanz. In der Krabbelgruppe wurde in den Sommerferien ein neuer Schlafraum dazu gebaut, damit kann der Mehrzweckraum, wenn es die Corona Bestimmungen zulassen, auch wieder anderswertig genutzt werden. Im Herbst begann noch die Sanierung und Erneuerung einiger Straßenabschnitte, diese Arbeiten werden dann im Frühjahr 2022 abgeschlossen. Für Straßen- und Bankettarbeiten hat die Gemeinde im Jahr 2021 ca. 180.000,-- Euro aufgewendet. Die Sanierung und der Tribünenneubau beim Fußballvereinsheim konnten nach mehrjährigen Bauetappen mit dem Einbau einer umweltfreundlichen Photovoltaik Anlage fertiggestellt werden. Alle Infrastrukturprojekte konnten ausfinanziert werden. Es ist wieder gelungen mit einem ausgeglichenen Haushalt abzuschließen und keine neuen Schulden zu machen.

Um auch seitens der Gemeinde einen Anstoß zu umweltfreundlichem Verhalten zu geben, hat die Gemeindevertretung beschlossen, neue Förderungen für Photovoltaikanlagen zu gewähren. Weiters wird auch der Umstieg von ÖL- bzw. Gasheizungen auf Co2 neutrale Heizanlagen rückwirkend ab 01.01.2021 gefördert. Nähere Infos dazu folgen in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung.
Der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs verbesserte sich wesentlich mit der Verlängerung der Buslinie durch Lacknerwinkel bis zum Ortsteil Edt im Stundentakt von Montag bis Samstag. Die Auslastung besonders am Vormittag ist aber noch sehr dürftig. Ich bitte alle, vom Angebot des öffentlichen Verkehr Gebrauch zu machen, damit diese Buslinien langfristig gesichert werden können.

Die neue digitale Gemeindeapp „GEM2GO“ wird bereits von fast 300 Personen genutzt. Sie werden immer schnell und aktuell über viele Bereiche des Gemeindegeschehens informiert. Wir haben bereits viele positive Rückmeldungen erhalten. Machen Sie Gebrauch und installieren Sie sich die neue Handy App. Bei Fragen stehen wir im Gemeindeamt gerne zur Verfügung.
Über das Budget und alle Vorhaben, die für das Jahr 2022 geplant sind, informiere ich Sie in der nächsten Gemeindezeitung.

Leider ist auch in diesem Jahr das Vereins- und Gesellschaftsleben wieder nahezu zum Erliegen gekommen. Bis auf ein paar Veranstaltungen während der Sommermonate mussten wieder zahlreich geplante Veranstaltungen aufgrund der Covid Verordnungen abgesagt werden. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Situation 2022 entspannt. Ich danke allen Vereinen und Institutionen, die trotz der schwierigen Lage, so wertvolle Arbeit für unser Dorf leisten und sich engagieren.

Ein besonders herausforderndes Jahr war es auch für unsere GemeindemitarbeiterInnen, die viele schwierige Situationen mit großer Einsatzbereitschaft und mit viel Flexibilität meistern mussten, auch ihnen gebührt ein großer Dank. Bei unseren Aushilfskräften aus Neumarkt Amtsleiter Mag. Walter Aigner und Bauamtsleiterin Heike Rieder möchte ich mich an dieser Stelle auch sehr herzlich bedanken. Ein weiteres Dankeschön gebührt auch Vizebürgermeister Oliver Saliger und der Gemeindevertretung für die gute, konstruktive Zusammenarbeit.

In dieser besonderen Zeit wünsche ich Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger von Plainfeld, ein frohes Weihnachtsfest und besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Liebsten!
Nutzen Sie die kommenden Feiertage für Ruhe und Zeit zum Entspannen. Alles Gute und viel Gesundheit für das Jahr 2022!

Euer Bürgermeister
Wolfgang Ganzenhuber

Zuschuss Saisonkarte Gaissau Hintersee

Die Gemeinde Plainfeld bietet für die Skisaison 2021/2022 Zuschüsse für Saisonkarten im Skigebiet Gaissau-Hintersee an.

Richtlinien

In den Genuss des Zuschusses kommen nur Personen, welche ihren Hauptwohnsitz in Plainfeld begründet haben.

- Der Zuschuss kann **ausnahmslos nur bis Sonntag, 30.01.2022** beantragt werden.
- Bei missbräuchlicher Verwendung der Saisonkarte ist der Zuschuss zurückzuerstatten.

Zuschuss € 30,-- Saisonkarte Kind (2006 - 2015)
Zuschuss € 50,-- Saisonkarte Jugendlich (2003 - 2005)
Zuschuss € 50,-- Saisonkarte Erwachsen (bis 2002)
Die einzelnen Familienpakete werden nicht gesondert gefördert, d.h. es gelten die o.a. Einmalzuschüsse.

Einfach nach dem Kauf der Saisonkarte das Antragsformular downloaden oder im Gemeindeamt abholen und ausgefüllt sowie versehen mit einer Kopie der Saisonkarte im Gemeindeamt Plainfeld abgeben, mailen (meldeamt@plainfeld.at) oder per Post (Dorf 1, 5325 Plainfeld) schicken.

Wie funktioniert das mit dem "Grünen Pass“

Viele von uns stellen sich den „Grünen Pass“ als grünes, kleines, aus festerem Papier bestehendes Dokument, so wie der herkömmliche Impfpass, den jeder von uns vermutlich zu Hause hat, vor. Dem ist nicht so! Der grüne Pass ist lediglich ein einfaches Blatt Papier, auf dem die COVID –Impfdaten bzw. Genesungsdaten stehen. Bis vor Kurzem wurden diese Zertifikate noch vom Bundesministerium per Post zugestellt, dieser Service wurde (derzeit) eingestellt. Bis vor Kurzem war es auch noch nötig, eine Handy-Signatur registrieren zu lassen, um sich dieses Zertifikat im persönlichen ELGA-Portal selber ausdrucken zu können. Das ist jetzt nicht mehr nötig und geht wie folgt viel einfacher und schneller!

Wie kommt man nun zu einem „Grünen Pass“?

Schritt 1:
Sie rufen bitte im Gemeindeamt an, haben ihre Sozialversicherungsnummer parat und fragen nach, ob das Impf- bzw. Genesungszertifikat schon da ist. Wenn es von der zuständigen Behörde bereits ins EPI eingefügt wurde, kann es ausgedruckt werden.

Schritt 2:
Sie downloaden sich die App „Grüner Pass“ auf Ihr Handy/ Smartphone. Manchmal kommt es vor, dass das Handy die App nicht laden kann, weil es schon etwas älter ist. Das macht aber nichts, dann müssen Sie einfach den Ausdruck immer dabeihaben, wenn Sie unterwegs sind.

Schritt 3:
Sie öffnen die App und werden hier aufgefordert, den QR Code, welcher auf dem Ausdruck, den Sie im Gemeindeamt bekommen haben, aufscheint, zu fotografieren. Und somit haben Sie den „Grünen Pass“ auf Ihrem Handy. Sollte die Kamera an Ihrem Handy defekt sein und kann der QR Code nicht fotografiert werden, ist das auch kein Problem. Auch hier gilt, dass Sie das Zertifikat/ den Ausdruck, den Sie vom Gemeindeamt erhalten haben, einfach immer dabeihaben, wenn Sie unterwegs sind.
ACHTUNG: Wenn die Zertifikate abgelaufen sind, färben sich die beiden grünen Bereiche Eintritt und Nachtgastronomie (siehe Foto rechts) rot! Dann müssen Sie sich bitte um ein neues Zertifikat kümmern! Die App aktualisiert sich NICHT automatisch!

Heizkostenzuschuss 2021/22

Um die finanziellen Mehrbelastungen für das Heizen in der kalten Jahreszeit auszugleichen werden SalzburgerInnen mit einem einmaligen Zuschuss von € 180,00 unterstützt.

Förderungsvoraussetzungen:
Einen Heizkostenzuschuss erhalten alle volljährigen Personen mit eigenem Haushalt, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, deren Heizkosten mindestens € 150,00 im Jahr betragen und deren Nettoeinkommen je Haushalt die nachstehenden Einkommensgrenzen nicht überschreitet:

Einkommensgrenze:

Alleinlebende/AlleinerzieherInnen:	€ 979,00
Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragene Partnerschaften:	€ 1.469,00

Die Einkommensgrenze erhöht sich:

Für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfenbezug um:	€ 303,00
Für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfebezug um:	€ 492,00
Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um:	€ 492,00

Antragstellung
Die Beantragung des Heizkostenzuschusses ist ab 1.1.2022 wie bereits in den Vorjahren ausschließlich über E-Government möglich.
Eine Antragstellung in Papierform beim Land Salzburg ist nicht möglich.

Die MitarbeiterInnen der Gemeinde Plainfeld unterstützen bei der elektronischen Antragstellung gerne jene Personen, die keinen Internetzugang haben bzw. stellen für diese Personen elektronisch den Antrag.

Informationen zu Grundsteuer und Grundsteueraufrollung

Zur Berechnung der Grundsteuer wird der vom Finanzamt mittels Einheitswertbescheid festgesetzte Grundsteuermessbetrag herangezogen. Der daraus errechnete Jahresbetrag wird (sofern er € 75,00 übersteigt) vierteljährlich vorgeschrieben.

Eine Aufrollung der Grundsteuer erfolgt bei einem Eigentümerwechsel, bei Neubauten/ Umbauten oder anderen Umständen, die eine Neubewertung des Grundbesitzes veranlassen und gilt ab dem Folgejahr des Eigentümerwechsels bzw. der Baufertigstellung. Diese Aufrollung ist allerdings nur aufgrund des neuen Einheitswertbescheides des Finanzamtes möglich. Leider ist das zuständige Finanzamt mit diesen Bewertungen zum Teil einige Jahre im Rückstand. Dies wurde von der Gemeinde bereits mehrmals urgiert.
Ein unbebautes Grundstück wird relativ gering bewertet, ein Gebäude jedoch erhöht den Grundsteuermessbetrag enorm. Somit ergibt sich bei verspätetem Einlangen des Einheitswertbescheides, welchen die Gemeinde erst erhält, sobald auch der Eigentümer verständigt wurde, oftmals ein hoher Betrag an Grundsteuer-Nachforderung. Das ist verständlicherweise sehr unangenehm.
Sollten Sie ein Grundstück erworben oder einen Neubau errichtet haben, diesen bereits länger besitzen bzw. bewohnen und sollte noch keine Grundsteuerzahlung auf der Gemeindevorschreibung ersichtlich sein, bedenken Sie bitte, dass dieser Betrag noch ausständig ist. Für Fragen und Auskünfte zur Grundsteuer stehen wir Ihnen im Gemeindeamt gerne zur Verfügung. Sollten Sie Auskünfte zur Bewertung Ihres Grundbesitzes oder Fragen zum Einheitswertbescheid haben, wenden Sie sich bitte direkt an das Finanzamt Österreich unter Tel.: 050 233 233

TARIFE Gemeinde Plainfeld 2022

1.Steuern und Abgaben	netto	brutto
GRUNDSTEUER A/B		
Grundsteuer A		Hebesatz 500
Grundsteuer B		Hebesatz 500
KOMMUNALSTEUER:		3%
HUNDESTEUER:		
Hundesteuer für den 1. Hund	61,00	61,00
für jeden weiteren Hund	98,00	98,00
ORTSTAXE pro Person/Nächtigung		0,50
MARKTSTANDGEBÜHR pro lfm		4,40
VERGNÜGUNGSSTEUER Salzburgring		lt. Verordnung

2. Gebühren nach gesetzl. Tarifen bzw. nach festgesetzten Sätzen	netto	brutto
Gemeindeverw.-Abgabe lt. LGBI. Nr. 77/1969 idgF.		lt. Verordnung
Kommissionsgebühren lt. LGBI. Nr. 23/2018 idgF.		lt. Verordnung
Friedhofsgebühr:		
Grabgebühr/Einzelgrab	46,00	46,00
Benützungsgebühr Friedhofskapelle	88,00	88,00
Grabankauf/Ankauf Urnennische	509,00	509,00

WASSER/KANAL:		
Wasserbenützungsgebühr/m3	1,30	1,43
Kanalbenützungsgebühr/m3	3,30	3,63
Wasseranschlussgebühr/Anschlusseinheit	500,00	550,00
Interessentenbeitrag/Bewertungspunkt	570,00	627,00
Zählermiete 3 m^3/je Zähler	18,18	20,00
Zählermiete 20 m^3/je Zähler	54,55	60,00
Wasserbenützungspauschale Baustelle pro Wohneinheit 50 m^3	57,73	63,50

ABFALLGEBÜHREN		
Tarif 1: Vollentleerung Abfall 120 - 26 Entleerungen Restabfall 120 Liter Tonne + 39 Entleerungen Bioabfall 120 Liter Tonne)	199,09	219,00
Tarif 2: Vollentleerung Abfall 90 - 26 Entleerungen Restabfall 90 Liter Tonne + 39 Entleerungen Bioabfall 120 Liter Tonne)	190,00	209,00
Tarif 3: Eigenkompostierung 120 Liter Restabfalltonne (Entleerung 14-tägig)	180,91	199,00
Tarif 4: Eigenkompostierung 90 Liter Restabfalltonne (Entleerung 14-tägig)	171,82	189,00
Tarif 5: Eigenkompostierung 240 Liter Restabfalltonne (Entleerung 14-tägig)	303,64	334,00
Tarif 6: Eigenkompostierung 120 Liter Restabfalltonne (Entleerung monatlich)	142,73	157,00
Tarif 7: Eigenkompostierung 90 Liter Restabfalltonne (Entleerung monatlich)	129,09	142,00
Tarif 8: Vollentleerung Abfall 120M - 13 Entleerungen Restabfall 120 Liter Tonne + 39 Entleerungen Bioabfall 120 Liter Tonne	160,91	177,00
Tarif 9: Vollentleerung Abfall 90M - 13 Entleerungen Restabfall 90 Liter Tonne + 39 Entleerungen Bioabfall 120 Liter Tonne	147,27	162,00

Tarif 10: Vollentleerung Abfall 240 - 26 Entleerungen Restabfall 240 Liter Tonne + 39 Entleerungen Bioabfall 120 Liter Tonne	361,82	398,00
Tarif 11: Vollentleerung Abfall 120N - 26 Entleerungen Restabfall 120 Liter Tonne + Bioabfall 120 Liter gemeinsam mit Nachb.	190,00	209,00
Tarif 12: Vollentleerung Abfall 90N - 26 Entleerungen Restabfall 90 Liter Tonne + Bioabfall 120 Liter gemeinsam mit Nachb.	180,91	199,00
Tarif 13: Vollentleerung Abfall 240N - 26 Entleerungen Restabfall 240 Liter Tonne + Bioabfall 120 Liter gemeinsam mit Nachb.	333,64	367,00
Tarif 14: Vollentleerung Abfall 120MN-13 Entleerungen Restabfall 120 Liter Tonne + Bioabfall 120 Liter gemeinsam mit Nachb.	151,82	167,00
Tarif 15: Vollentleerung Abfall 90MN - 13 Entleerungen Restabfall 90 Liter Tonne + Bioabfall 120 Liter gemeinsam mit Nachb.	138,18	152,00
Tarif 16: Restabfall 1100 Liter für Gewerbebetriebe (Restabfall 14-tägig)	1.239,09	1.363,00
Tarif 17: Restabfall 1100 Liter für Gewerbebetriebe (Restabfall 14-tägig) + Bioabfall 120 Liter	1.276,36	1.404,00
Tarif 18: Saison Biotonne (Mai bis Oktober)	123,64	136,00
Tarif 19: zusätzliche Biotonne zu einer bereits bestehenden Biotonne	186,36	205,00
Sockelbeitrag Abfall: 1 bis 2 Personenhaushalt	52,73	58,00
Sockelbeitrag Abfall: 3 bis 5 Personenhaushalt	62,73	69,00
Sockelbeitrag Abfall: 6 und mehr Personenhaushalt sowie Gewerbebetriebe	65,45	72,00
1 Restabfallsack (inkl. Entleerung)	5,45	6,00
Kauf einer neuen Biotonne oder Restmülltonne (120 Liter)	50,18	55,20

Gebühren Altstoffsammeholf Koppl / Plainfeld		
PKW Reifen ohne Felge (à ca. 8 kg)/Stück	2,73	3,00
PKW Reifen mit Felge (à ca. 15 kg)/Stück	5,45	6,00
Sonstige Reifen ohne Felge z. B. LKW, Traktor, etc. (à ca. 50-80 kg)/Stück	13,64	15,00
Sonstige Reifen mit Felge z. B. LKW, Traktor, etc. (à ca. 50-80 kg)	27,27	30,00
Asbesthaltige Nachtspeichergräte pro Stück (bis Baujahr 1980)	168,18	185,00
Bauschutt pro m³ nur in Kleinmengen bis max. 1 m³ (kostenpflichtig ab ca. ½ m³)	19,09	21,00
Sperriger Hausabfall pro m² – frei für Haushaltsmenge, kostenpflichtig ab ca. ½ m³ bis 1 m³ je nach Gewicht	23,64	26,00
Eternit pro m² (=Sondermüll): 1 m² = ca. 10 kg (1 Tonne kostet ca. € 200,00)	1,82	2,00
Mineralfaserwolle pro BIG BAG	38,18	42,00
Altholz/Altfenster pro m² bei gesonderter Sammlung ident kostenpflichtig wie Sperrabfall, nur günstiger	10,00	11,00
Silagefolien pro Stück = 1,5 kg	0,45	0,50
Altmineralienöle pro Liter div. 5 Liter (= Haushaltsmenge) kostenfrei	0,27	0,30
XPS Platten (Abgabe nur in Haushaltsmengen / m²)	1,09	1,20

3. Privatrechtliche Entgelte:	**netto**	**brutto**
<u>Kindergartengebühren:</u>		
Vormittagsbesuch bis 13:00 Uhr	77,27	85,00
Ganztagsbesuch bis 14:00 Uhr	87,27	96,00
Ganztagsbesuch bis 15:00 Uhr	91,82	101,00
Ganztagsbesuch bis 16:00 bzw. 17:00 Uhr	97,27	107,00
Nachmittagsbesuch bis 16:00 Uhr	37,27	41,00
Nachmittagsbesuch bis 17:00 Uhr	45,45	50,00
Ermäßigung Kindergartenbesuch für 2. Kind 40%		
Transport	27,27	30,00
Mittagessen 3-gängig/Kind	3,55	3,90
Aufzahlung letztes Gratiskindergartenjahr *(ab Tarif bis 14:00 Uhr)*	24,09	26,50

Ganztagsschule:		
1 Tag pro Woche/Kind	16,00	16,00
2 Tage pro Woche/Kind	32,00	32,00
3 Tage pro Woche/Kind	48,00	48,00
4 Tage pro Woche/Kind	64,00	64,00
5 Tage pro Woche/Kind	80,00	80,00
Mittagessen 3-gängig/Kind	4,90	4,90
Mittagstisch:		
Mittagsbetreuung je Stunde	1,50	1,50
Krabbelgruppe: **(Tarife abzüglich Landesförderung)**		
¼ Betreuung bis 10 Stunden	76,36	84,00
½ Betreuung bis 11 - 20 Stunden	120,91	133,00
¾ Betreuung 21 - 30 Stunden	165,00	181,50
Vollbetreuung bis 31 Stunden	223,64	246,00
Mittagessen 3-gängig/Kind	3,55	3,90

4. Sonstige Leistungen:		netto	Euro
Kopien			
Einzelkopie für Parteienverkehr	pro A4-Seite	0,23	0,25
	pro A3-Seite	0,45	0,50
Farbkopie für Parteienverkehr	pro A4-Seite	1,27	1,40
	pro A3-Seite	2,18	2,40
Leistungen			
Bauhofmitarbeiter pro Stunde		40,00	44,00
Unimog oder Traktor ohne Fahrer		51,82	57,00
Hoftrac ohne Fahrer		42,64	46,90
4.00 Mehrzweckraum			
4.01 Mehrzweckraum Kaution		454,55	500,00
4.02 Mehrzweckraum Saalmiete: Personen welche in Plainfeld und im Ortsteil Ladau (gleich wie Schul- und Kirchensprengel) wohnhaft sind		181,82	200,00
4.03 Mehrzweckraum Saalmiete: Personen, welche nicht in 4.02 angeführt sind		272,73	300,00

Salzburger Familienpass

Beantragen Sie Ihren Salzburger Familienpass kostenlos im Gemeindeamt und nutzen Sie viele Angebote, Vergünstigungen und Vorteile! Einfach den Familienpass kostenlos auf das Smartphone laden, so hat man ihn immer dabei.
Es können sich auch Großeltern mit ihren Enkelkindern einen Familienpass zulegen!

Fahrplanwechsel mit 12.12.2021

Eine Verdichtung der Buslinie 155 (Salzburg – Faistenau) ermöglicht künftig die Verbindung zwischen Hof bei Salzburg und Salzburg im Viertelstunden Takt. Diese und weitere Verbesserungen im öffentlichen Verkehr werden ab 12. Dezember 2021 in unserer Region umgesetzt.

Alle Verbesserungen in unserer Region auf einem Blick:

• **Linie 155 (Salzburg-Faistenau, Faistenau-Salzburg):**
Diese Linie fährt von Mo-Sa im 30-Minuten Takt. An Sonn- und Feiertagen regelmäßig
im Stundentakt.

• **Linie 155 und Linie 150 (Salzburg-Faistenau, Salzburg-Bad Ischl und retour)**
Durch die Verdichtung der Linie 155 und einer Optimierung der Abfahrtszeiten, fahren die beiden Linien abwechselnd im 15-Minuten-Takt vom Salzburger Hauptbahnhof ab. Dies ermöglicht einen 15-Minuten-Takt von Hof (Haltestelle Alte Tanne) bis Salzburg.

• **Neue Linie 157 (Faistenau-Tiefbrunnau, Faistenau-Hintersee und retour)**
Die neu eingeführte Buslinie 157 wird mit Kleinbussen ab Haltestelle „Faistenau Schule“ die Strecken Faistenau-Tiefbrunnau sowie Faistenau-Hintersee und retour von Mo-So verdichtet fahren.

• **Linie 156 (St. Gilgen-Mondsee, Mondsee-St. Gilgen)**
Die öffentliche Verbindung zwischen St. Gilgen und Mondsee wurde deutlich ausgebaut. So ist es möglich von Mo-Fr im Stundentakt und teilweise sogar im 30-Minuten-Takt von St. Gilgen nach Mondsee und retour zu fahren. An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen wurde die Verbindung wesentlich verbessert.

Mit dem Klimaticket Salzburg fahren Sie jetzt noch günstiger! Mit nur einem Ticket fahren Sie ein ganzes Jahr, mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln durch das ganze Bundesland Salzburg. Sichern Sie sich noch bis 31.12. das Klimaticket mit dem Frühbucher-Jahrespreis von nur € 333,00.

Kostenlose Rechtsberatung

Als Serviceleistung der Gemeinde Plainfeld bietet Rechtsanwalt Dr. Christian Mahringer für die GemeindebürgerInnen eine kostenlose Rechtsberatung an.

Die nächsten Termine sind: **10.01.2022 / 07.02.2022 / 07.03.2022**

Die Rechtsberatung findet von **18:00 bis 19:00 Uhr** im Gemeindeamt Plainfeld statt.

Machen Sie Gebrauch von dieser Beratungsmöglichkeit, bei welcher Sie kompetent und praxisbezogen, aber vor allem auch vertraulich über Ihr Recht im Alltag und Berufsleben beraten werden.

Bitte um telefonische Voranmeldung beim Gemeindeamt Plainfeld unter Tel.: 06229 / 24 38.

Winterdienst in der Gemeinde

Unsere Gemeindemitarbeiter haben bereits mit dem Winterdienst im Gemeindegebiet begonnen. Der Einsatz und das Engagement der Mitarbeiter bei dieser Aufgabe sind beispielhaft und bedürfen schon im Voraus viel Lob und Anerkennung. Jedoch wird diese Arbeit auch oft kritisiert. Daher ist der Gemeinde die Mitwirkung aller Beteiligten ein Anliegen. Auch die Grundstückseigentümer müssen ihren Pflichten nachkommen und daher dürfen wir auf einige Punkte aufmerksam machen:

Parken auf Gemeindestraßen
Wir appellieren an alle Bürgerinnen und Bürger die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken speziell in den Wintermonaten zu unterlassen! Die Mitarbeiter des Bauhofs der Gemeinde Plainfeld sind bemüht, die Wintermonate so gut wie möglich zu meistern. Gerade im Bereich unserer nicht sehr breiten Gemeindestraßen wird dies vor allem durch parkende Autos nicht immer leicht gemacht.

Schneeablagerung auf Gemeindestraßen
Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Anrainer den Schnee von ihren Vorplätzen und auch Gartenbereichen immer wieder auf die Gemeindestraßen räumen und somit zur Verschärfung der schon angespannten Situation auf den Straßen beitragen.
Die Gemeinde Plainfeld erlaubt sich diesbezüglich festzustellen, dass das Ablagern von Schnee von privaten Bereichen auf die Gemeindestraße gesetzlich verboten ist.

Heckenrückschnitt für die Verkehrssicherheit
Wir ersuchen alle Grundstückseigentümer darauf zu achten, ihre Hecken so zurückzuschneiden, dass die Gehsteige und Straßen uneingeschränkt benützt werden können und dadurch Schäden an Personen und Fahrzeugen (Feuerwehr, Müllabfuhr, Räumfahrzeugen etc.) verhindert werden.

Die Gemeinde Plainfeld bedankt sich für Ihr Verständnis!

Auf ein gutes Miteinander,
gesegnete Weihnachten und alles Gute für 2022!

Schutzwesten für die Volksschüler

Dunkelheit und auch Nebel machen es oft schwierig, Fußgänger rechtzeitig als Verkehrsteilnehmer wahrzunehmen.

Um die Sichtbarkeit im Straßenverkehr zu erhöhen, erhielten die Schüler der ersten Klasse der Volksschule Plainfeld reflektierende Warnwesten.
Bürgermeister Wolfgang Ganzenhuber und Bezirksinspektor Martin Laubichler verteilten die Schutzwesten persönlich an die Kinder.

Schon junge Menschen sollen zum Selbstschutz motiviert werden und an die Kinder appelliert Bezirksinspektor Martin Laubichler, die Warnwesten täglich zu verwenden.

"Ein KINDERspiel" - neue Angebote für Kinder und Teens

Mein Name ist Anna Lindner. Ich bin ausgebildete Sozialpädagogin, Innenraumgestalterin sowie Fitness- und Personaltrainerin.

Um meine eigene Philosophie der **ganzheitlichen Kinderbetreuung** und meine Leidenschaft für Eventplanung beruflich zu vereinen, habe ich mich mit "Ein KINDERspiel" im April 2020 selbständig gemacht. Ich arbeite **individuell, professionell, motiviert** und leiste wertvolle Kinderbetreuung.

Mein Angebot ist vielfältig:

- Kindergeburtstage, Mottopartys
- Betreuung und Animation von Kindern auf Hochzeiten, Firmenfeiern, Gartenpartys etc.
- Babysitting für Kinder und Teens
- Ferienprogramm im Sommer – Activdays
- verschiedene pädagogische Workshops

Im Jahr 2022 biete ich viele einzigartige **Kinderworkshops:**
Ein Winterspiel, "Die KINDERspiel"-Kochparty, Dance Days, …
als auch **Elternworkshops:**
Eltern Trickkiste, Meine Auszeit und DIY Duftwelt an.

Anmeldung und Details unter: www.ein-kinderspiel.at/workshops

Seit März wohne ich nun in Hof und freue mich darauf, für die Gemeinde Plainfeld mit **„Ein Kinderspiel"** eine wertvolle Ergänzung für das Kinderangebot zu sein. Strahlende Kinderaugen liegen mir nämlich sehr am Herzen!

Kontaktdaten:
„Ein Kinderspiel" mit Anna Lindner
Steingrundstrasse 24
5322 Hof bei Salzburg

Telefon: 0660/730 23 66
a_lindner@ein-kinderspiel.at
www.ein-kinderspiel.at

Kostenlose Christbaumabholung durch die Gemeinde Plainfeld

Die Abholaktion für
ausgediente Christbäume erfolgt am
Dienstag, den 11. Jänner 2022

Die ausgedienten Christbäume müssen komplett abgeräumt sein, es darf weder Lametta noch sonstiger Christbaumschmuck am Baum hängen, sonst kann der Christbaum von der Gemeinde Plainfeld nicht ordnungsgemäß entsorgt werden.
Die Christbäume sind am **Dienstag, den 11. Jänner 2022 ab 06:00 Uhr** (Bitte auch nicht vor dem 11. Jänner rausstellen) gut sichtbar an den Hauptverkehrsstraßen der Gemeinde Plainfeld am Straßenrand zur Abholung bereitzustellen!

Hinweis:
Bei Schneefall ist eine Abholung zu diesem Termin nicht möglich, da unsere Bauhofmitarbeiter mit der Schneeräumung eingeteilt sind. In diesem Fall erfolgt die Abholung am nächsten niederschlagsfreien Tag (=kein Schneefall)

Die sauber abgeräumten Christbäume können auch während der Öffnungszeiten bei der Sammelstelle Oberplainfeld (ehem. Recyclinghof) und beim neuen Altstoffsammelhof Koppl-Plainfeld kostenlos abgegeben werden.

Einschreibung Kindergarten / Krabbelgruppe

Die Krabbelgruppe kommt für Kinder von 1,5 bis zu 3 Jahren in Betracht. Ab dem dritten Lebensjahr können Kinder den Kindergarten besuchen.

Kindergarten: Im März 2022 bekommen Eltern, deren Kinder das dritte Lebensjahr erreicht haben, bis hin zu allen Kindern für die das letzte verpflichtende Kindergartenjahr gilt, einen Infobrief übermittelt.

Krabbelgruppe: Bei Interesse an einem Krabbelgruppenplatz bitte ab 10. Jänner 2022 telefonisch (Tel.: 06229/39753) einen Termin für die Einschreibung vereinbaren.

Information über Gesetzesänderungen

Das Salzburger Baupolizeigesetz wurde 2021 geändert und ein neues Verfahren für bewilligungspflichtige technische Einrichtungen wie Luftwärmepumpen und sonstige technische Einrichtungen eingeführt – das **Mitteilungsverfahren** (§ 3a BauPolG.). Ausgenommen von diesem Verfahren sind die Errichtung und der Austausch von Heizkesseln und Zentralheizungsanlagen mit flüssigen oder festen fossilen Brennstoffen (Ölheizungen).

Der Baubehörde ist die Beabsichtigung zum Einbau von Luftwärmepumpen, Aufzügen, Zentralheizungsanlagen (außer Ölheizungen), Heubelüftungsanlagen etc. in einem selbständigen Verwaltungsakt in einfacher Form schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung sind anzuschließen:

- Eine Beschreibung der geplanten Maßnahme
- Planliche Darstellungen soweit diese zur Erkennbarkeit der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erforderlich sind
- Bei Luftwärmepumpen eine Bestätigung über die Einhaltung der Schallgrenzwerte an den nachbarlichen Grundstücksgrenzen (40 dB bei Tag und 33 dB bzw. 30 dB bei reinem Wohngebiet bei Nacht).

Erfolgt binnen vier Wochen ab vollständiger Einbringung der erforderlichen Unterlagen keine Verständigung an die Bewilligungswerber, gilt die mitgeteilte Maßnahme als bewilligt und darf mit deren Ausführung begonnen werden. Widerspricht die mitgeteilte Maßnahme nach Prüfung durch die Baubehörde baurechtlichen oder bautechnischen Anforderungen, wird innerhalb dieser Frist ein Bewilligungsverfahren eingeleitet und der Bewilligungswerber schriftlich davon verständigt.

Darüber hinaus gibt es noch ein **Anzeigeverfahren** (§ 3 BauPolG) für bewilligungsfreie Maßnahmen wie nachträgliche Wärmedämmungen von Außenwänden bis 20 cm Stärke – auch bei Unterschreitung der gesetzlichen Mindestabstände bis zum genannten Ausmaß
Nachträgliche Wärmedämmung von Dächern bis zu 30 cm Stärke im rechten Winkel zur Dachfläche gemessen – auch bei Überschreitung der höchstzulässigen Höhe bis zum genannten Ausmaß, jedoch aber ohne Unterschreitung von Abstandsbestimmungen
Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen im Bauland und innerhalb des Bauplatzes, wenn ihre Sockelhöhe 0,8 m und die Gesamthöhe 1,50 m nicht übersteigt und der über eine Höhe von 0,8 m hinausgehende Teil nicht als Mauer, Holzwand oder gleichartig ausgebildet ist.

Diese Maßnahmen sind der Baubehörde vor Ausführung schriftlich anzuzeigen. Dazu erforderlich sind:

- Planliche Darstellungen (Skizzen) aus welchen die Einhaltung der Vorgaben für die Bewilligungsfreiheit eindeutig hervorgeht
- Bei bewilligungsfreien Windkraftanlagen ist eine Bestätigung über die Einhaltung der Schallemissionsgrenzwerte (gleiche Grenzwerte wie bei Luftwärmepumpen) vorzulegen
- Bei nachträglichen Wärmedämmungen der Gebäudehülle ist ein Energieausweis oder ein Renovierungspass erforderlich.

Bei Fragen steht Ihnen das Bauamt (Email: bauamt@plainfeld.at) jederzeit gerne zur Verfügung.

Jahresrückblick der Freiwilligen Feuerwehr Plainfeld

Ortsfeuerwehrkommandant Thomas Sattler. Tel. 0664/5965379
5325 Plainfeld Feuerwehrweg 2, e-mail: ff-plainfeld@lfv-sbg.at
Homepage: www.feuerwehr.plainfeld.at.tf

Auch heuer möchte die Freiwillige Feuerwehr Plainfeld wieder die Chance nützen, in der Gemeindezeitung einen kurzen Rückblick über die Arbeit unserer Kameraden des vergangenen Jahres zu geben.

Leider hält uns das Corona-Virus auch heuer noch in seinem Bann. Jedoch haben unsere Kameraden den Umgang mit den Bestimmungen bei den Einsätzen und Übungen sehr gut im Griff.

Das Jahr begann, wie immer in den Wintermonaten, mit schneebedingten Unfällen und Fahrzeugbergungen.

Im Sommer mussten die Einsatzkräfte eine Menschenrettung in Zusammenarbeit mit der Freiwillen Feuerwehr Thalgau und dem Roten Kreuz bewältigen, welche zum Glück einen guten Ausgang fand.

Eine hohe Anzahl an Einsätzen durch Hochwasser und überflutete Keller bescherte das Tief „Bernd“ durch Starkregen am 18. Juli 2021.

Besonderes freute es uns, dass viele Veranstaltungen wie zB das Electric Love Festival, wo wir unsere Brandsicherheitswache durchführten, wieder stattgefunden haben. Auch die beliebte Grillgaudi beim Löschzug Oberplainfeld duften wir veranstalten.

Unsere Nikolausaktion in Zusammenarbeit mit den Hochmoorteifin musste auch heuer leider wieder in abgespeckter Version stattfinden. Jedoch sind unsere Nikoläuse in guter Hoffnung, dass sie nächstes Jahr wieder in die warmen Stuben unserer PlainfelderInnen kommen können um die strahlenden Augen unserer Kinder zu sehen.

Zu guter Letzt kann man sagen, dass die Feuerwehr Plainfeld heuer nur zu technische und zu keine Brandeinsätze ausrücken musste. Dass dies so bleibt, möchten wir auch heuer wieder darauf hinweisen, dass die Gefahr von Bränden gerade in der so schönen Adventzeit am höchsten ist. Und so bitten wir Sie, um einen sorgsamen Umgang mit Feuer in der Nähe von brennbaren Materialien wie Christbäume und Adventkränze, aber auch die Bereitstellung von Löschhilfen in der Nähe dieser Gefahrenquellen anzudenken.

In diesem Sinne wünschen wir ihnen und ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein unfallfreies Jahr 2022!

Ihre Feuerwehr Plainfeld

Gem2Go – Die App für die Gemeinde Plainfeld

Für alle BürgerInnen und Gäste steht nun eine attraktive, kostenlose Gemeinde-APP zur Verfügung. Diese bietet BürgerInnen und Besucher aktuelle und interessante Inhalte an.
Allgemeine Neuigkeiten, Veranstaltungskalender, Gemeindezeitung, Müllkalender und vieles mehr sind so mit einem Fingerwisch, auf dem Smartphone oder Tablet, verfügbar.

Mit Gem2Go hat man seinen persönlichen Assistenten immer dabei. Eine Push-Nachricht erinnert beispielsweise rechtzeitig über den aktuellen Termin für die Müllabholung. Auch an Veranstaltungen erinnert Gem2Go per Push-Information. Und die Gemeinde kann BürgerInnen über wichtige Dinge aktiv informieren.

Die kostenlose App gibt es für iPhone, iPad, Android und Windows Phone. Mehr Infos unter www.gem2go.at/plainfeld

Plainfelder Termin– und Veranstaltungskalender

3-König-Spielen, Trachtenmusikkapelle	03.-05.01.2022
Sternsinger, Pfarre	04.-05.01.2022
Feuerwehrball	25.02.2022
Skitag „Plainfeld fährt Ski“	06.02.2022
Pfarrgemeinderatswahl	20.03.2022
Frühjahrskonzert 20:00 Uhr, Trachtenmusikkapelle	23.04.2022
Maibaumaufstellen, Landjugend u. Trachtenverein	30.04.2022
Erstkommunion	15.05.2022
Dorffest	28.05.2022
Firmung	03.06.2022
Fronleichnamsfest mit Festprozession (09.00 Uhr)	16.06.2022
Sonnwendfeuer	17.06.2022
Electric Love	07.-09.07.2022
Tag der Blasmusik, Trachtenmusikkapelle	07.08.2022
Erntedank	11.09.2022
Oktoberfest, Trachtenverein	17.09.2022
Landjugendball	15.10.2022
Gemeindewandertag	26.10.2022
Adventmarkt	03.12.2022
Nikolausaktion, Feuerwehr	05.12.2022
Seniorenadvent (12:00 Uhr)	17.12.2022
Silvesterkonzert (15:00 Uhr), Trachtenmusikkapelle	31.12.2022

Das Gemeindeamt ist vom 24. Dezember 2021
bis 02. Jänner 2022 geschlossen!

Ein frohes, offenes Herz für das bevorstehende Weihnachtsfest, viel Gesundheit und Freude sowie Glück und Erfolg für das Jahr 2022 wünscht Ihnen
Bürgermeister Wolfgang Ganzenhuber
mit der gesamten Gemeindevertretung
und den Gemeindebediensteten